

An die Mitglieder des
Einwohnerrates Wettingen

20. Mai 2011
Be/kg 2010-0518

Bericht zur Volksinitiative „Umfassende Blockzeiten mit Teamteaching an den Primarschulen der Gemeinde Wettingen“ - Wiederholung der Beschlussfassung des Einwohnerrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Formelles

I. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Volksinitiative "Umfassende Blockzeiten für Wettingen mit Teamteaching an den Primarschulen der Gemeinde Wettingen" wird im Sinne einer allgemeinen Anregung zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat bis Herbst 2011 auf der Basis der Vernehmlassungsvorlage/-ergebnisse eine Vorlage zur Einführung grosser Blockzeiten auf das Schuljahr 2012/2013 zu unterbreiten.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, zeitgleich mit der Vorlage zur Einführung grosser Blockzeiten auf das Schuljahr 2012/13, die Änderung des Konzepts zur Familienergänzenden Kinderbetreuung an den Wettinger Schulen zu unterbreiten.

Der Beschluss Ziffer 3 wurde auf Antrag der CVP-Fraktion zusätzlich gefasst.

II. Stimmrechtsbeschwerde Leo Scherer Kleiner

Mit Datum vom 12. Dezember 2010 führte Leo Scherer Kleiner, Wettigrünen, Stimmrechtsbeschwerde beim Departement Volkswirtschaft und Inneres. Leo Scherer Kleiner stellt folgende Anträge:

"1. Der Beschluss des Einwohnerrates Wettingen vom 9. Dezember 2010 zum Traktandum 3 Volksinitiative „Umfassende Blockzeiten mit Teamteaching an der Primarschule Wettingen" sei aufzuheben.

2. Das Einwohnerratspräsidium sei anzuweisen, die Schlussabstimmung zu diesem Traktandum so zu wiederholen, dass sich die Ratsmitglieder frei und unzweideutig allein zu ihrer Haltung zur Volksinitiative aussprechen können.

3. Eventuell: Es sei nur die Ziffer 3 des Beschlusses des Einwohnerrates Wettingen vom 9. Dezember 2010 zum Traktandum 3 Volksinitiative „Umfassende Blockzeiten mit Teamteaching an der Primarschule Wettingen" aufzuheben und es sei gleichzeitig festzustellen, dass mit den drei Teilabstimmungen zu den Ziffern 1 und 2 sowie zum Änderungsantrag der SP / WettiGrünen-Fraktion die VI abschliessend behandelt und angenommen worden ist."

Die Begehren werden im Wesentlichen damit begründet, dass das Beschlussverfahren fehlerhaft durchgeführt worden sei. Es sei nicht zulässig, im Rahmen des traktandierten Geschäfts der Volksinitiative über den neuen Gegenstand "Tagesstrukturen/familienergänzende Kinderbetreuung" zu beraten und Beschluss zu fassen, da dieser Gegenstand mit den Blockzeiten keinen genügend engen inneren Sachzusammenhang aufweise.

III. Entscheid Departement Volkswirtschaft und Inneres

Mit Datum vom 26. April 2011 hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, folgenden Entscheid getroffen:

"1. In Gutheissung der Beschwerde vom 12. Dezember 2010 wird der vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2010 unter Traktandum 3 gefasste Beschluss aufgehoben.

2. Der Gemeinderat wird angewiesen, dem Einwohnerrat die Volksinitiative "Umfassende Blockzeiten mit Teamteaching an den Primarschulen der Gemeinde Wettingen" noch einmal zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Verfahrenskosten werden keine erhoben."

In den Begründungen zum Entscheid wird die Beschwerde vollumfänglich gutgeheissen und u.a. wie folgt begründet:

Der Antrag der CVP geht, indem darin eine zeitgleiche Vorlage des Konzepts zur familienergänzenden Kinderbetreuung verlangt wird, über die angekündigte Thematik der Einführung von Blockzeiten hinaus. Es mag zwar durchaus sinnvoll erscheinen, die Änderung des Konzepts der familienergänzenden Kinderbetreuung im Sinne einer Gesamtbetrachtung der Tagesstrukturen bei der Einführung von umfassenden Blockzeiten mit zu berücksichtigen. Jedoch ist nicht ersichtlich, dass zwischen den beiden Anliegen eine innere Verbindung bestehen würde, worüber sinnvollerweise nur zusammen beschlossen werden könnte. Somit stellt das DVI fest, dass die von der CVP beantragte Änderung weder Teil noch ausgestalteter Aspekt der angekündigten Vorlage bildet. Sie erweist sich daher als nicht mehr traktandenkonform. Das DVI stimmt zu, dass zwar der Initiativtext nicht erweitert und mit einer inhaltlich neuen Fragestellung ergänzt worden ist (zumindest vorderhand noch nicht, da die konkrete Ausarbeitung der Vorlage ja erst noch bevorsteht), dagegen ist aber das verhandelte Geschäft als Ganzes (mit Ziffer 3) unzulässigerweise erweitert und mit einer inhaltlich neuen Thematik ergänzt worden.

Im Weiteren wird auf den Entscheid verwiesen. Das DVI kommt zum Schluss, dass sich die Aufhebung des Beschlusses des Einwohnerrates als unumgängliche Rechtsfolge erweist.

IV. Weiteres Vorgehen

Der Einwohnerrat hat nun noch einmal, unter Beachtung der Einheit der Materie, über die Volksinitiative "Umfassende Blockzeiten mit Teamteaching an den Primarschulen der Gemeinde Wettingen" Beschluss zu fassen.

B. Materielles

Die Beschwerdeinstanz hat den Gemeinderat angewiesen, dass dem Einwohnerrat die Volksinitiative "Umfassende Blockzeiten mit Teamteaching an den Primarschulen der Gemeinde Wettingen" noch einmal zur Beschlussfassung vorzulegen. In diesem Sinne wird der Traktandenbericht Volksinitiative „Umfassende Blockzeiten mit Teamteaching an den Primarschulen der Gemeinde Wettingen“ vom 4. November 2010 unverändert dem Einwohnerrat nochmals zur Beschlussfassung unterbreitet (vgl. Beilagen).

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth	Daniela Betschart
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber-Stv.

Beilage:

- Traktandenbericht Volksinitiative „Umfassende Blockzeiten mit Teamteaching an den Primarschulen der Gemeinde Wettingen“ vom 4. November 2010 (inkl. Beilage)